

Beschluss-Vorlage 2023/0269 zur Sitzung am 04.07.2023  
des WERKAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

---

Betreff: Zweiter Halbjahresbericht 2022 Stadtwerke Germering

---

**Sachverhalt:** In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Germering „Stadtwerke Germering“ ist in § 4 Punkt 4 festgelegt: „Die Werkleitung hat dem Oberbürgermeister und dem Werkausschuss halbjährlich Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich vorzulegen.“

Der Zwischenbericht für das 2. Halbjahr 2022 ist als Anlage beigefügt.

Titze, Irina

genehmigt OB

2HJ2022\_Zwischenbericht28062023